

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 50 (1963)
Heft: 10

Artikel: A. Bettagsmandat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehungs- und Schulfragen in unserer Zeit

Sondernummer I: Besinnung über die Grundsätze der christlichen Schule

A. Bettagsmandat

Geliebte Diözesanen!

Für den kommenden Frühling erwartet die Schweiz ein großes vaterländisches Ereignis: Die Eröffnung der Landesausstellung in Lausanne. Seit Jahren schaffen Tausende von Händen und Hunderte von schöpferischen Menschen für ihr Gelingen. Diese Landesschau zeigt uns:

Das Bild der Schweiz von morgen

Sie fragt nach jenen Ideen, Möglichkeiten und Aufgaben, die unser Land in den kommenden Jahrzehnten gestalten werden. Der große Aufruf des ganzen Landes zum Einsatz aller positiven Kräfte geht an jeden Schweizer und berührt uns vor allem auch als Christen und Katholiken. Denn die Katholiken stellen heute mit zweieinhalb Millionen Gläubigen rund 45 Prozent der Bevölkerung der Schweiz, und unsere Kirche ist damit ohne Zweifel ein starkes tragendes Element im geistigen Gefüge des Landes. In dieser Tatsache liegt eingeslossen ein Recht und eine Verpflichtung: Das Recht, bei diesen kommenden Aufgaben mitzureden, und vor allem die Pflicht, aktiv mitzutun, und zwar mit allen unseren Kräften. Auch im Leben des Staates und der Kultur sollen die Christen nicht die letzten, sondern die ersten sein.

In der Vielfalt der Aufgaben, die sich der Schweiz von morgen stellen, findet sich eine, die nach dem Urteil Berufener unbestritten die erste ist: Erziehung und Schule. Sie haben den Menschen von morgen zu bilden, nämlich jenen Menschen, der vor der Zukunft bestehen kann. Damit ist die Schule zum Wertfaktor Nr. 1 der modernen Welt geworden. Die Entwicklung der Schule bestimmt die Entwicklung des Landes.

Deshalb soll das diesjährige Bettagsmandat die katholische Mitarbeit und Mitverantwortung auf dem Gebiet des Schulwesens darlegen. Der Grund, weshalb dies geschieht, liegt jedoch nicht nur in der kommenden Landesschau, sondern auch in der Tatsache, daß in jüngster Zeit gerade die Schulprobleme aus unseren Reihen widersprechenden Meinungen begegneten. Insbesondere wurde die Existenzberechtigung der christlichen, der konfessionellen Schule in Frage gestellt. Wir haben darum als Bischöfe die Pflicht, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen gemäß dem Auftrag Christi: «Gehet hin und lehret alle Völker!» (Mt 28; 19) und entsprechend den kirchlichen Weisungen und Verlautbarungen, zumal der Erziehungsencyklika Papst Pius' XI. «Divini illius Magistri», von der Papst Johannes XXIII. vor vier Jahren schrieb: «Dieses wichtige Dokument hat von seiner Wahrheit nichts verloren.»

Die christliche Schule

1. Das Wesen der christlichen Schule

Jede Schule hat eine doppelte Aufgabe: Sie soll lehren und erziehen. Der Lehrer vermittelt seinen Schülern Wissen und Könen; Richtschnur und Maß seiner Lehre ist die Wahrheit. Die Erziehung dient der Vermittlung sittlicher Werte, sie hilft dem ganzen Menschen, sie zeigt dem Schüler Sinn und Ziele seines Lebens. In diesem doppelten Sinn liegen aber tiefe Probleme eingeschlossen, nämlich die Fragen: Was ist die Wahrheit? Was ist das Gute? Wie findet der Mensch den Weg dazu? Wer gibt dem Menschen seine Ziele? – So ist es klar, daß Schule und Weltanschauung sich nicht trennen lassen. Im Elternhaus und in der Schule werden die Weichen für das ganze Leben gestellt. Wer immer an die geoffenbare Wahrheit und an den Lebenswert der christlichen Lehre glaubt, dem wird es Herzenssache und heilige Pflicht sein, die Schule, der er seine Kinder anvertraut, im Geiste seines Glaubens geführt zu wissen. Das ist der Grund, weshalb die katholische Kirche mit den Eltern in allen Jahrhunderten sich auch für die Schule verantwortlich fühlte. Sie bemüht sich darum immer wieder, die Schule mit dem Geist der Offenbarung und des Evangeliums zu erfüllen, um durch die christliche Schule den Seelen zu dienen und sie zum Heil zu führen. An diesem Ziel hat sich trotz allem Wandel der Jahrhunderte im Grunde nichts geändert.

Von hier aus ergibt sich auch die Antwort auf die Frage, ob denn die neutrale Schule nicht auch genüge. Was heißt hier neutral? Neutral ist jene Schule, welche sich keiner absoluten Wahrheit verpflichtet weiß und zu ihr keine Stellung nimmt und darum in allen entscheidenden Lebensfragen auf eine letzte Antwort verzichten muß. Wir anerkennen dankbar das Bestreben des Staates und das edle Bemühen der Lehrer, die durch ihre Zurückhaltung das Denken und Fühlen des Kindes und seiner Eltern nicht verletzen wollen. Aber auch das Verschweigen der Wahrheit und das Umgehen der Probleme verhindert schließlich die klare Sicht für die wichtigsten und entscheidendsten Fragen des Lebens. Deshalb ist jene Ansicht abzulehnen, die behauptet, die neutrale Schule sei die einzige mögliche und richtige Schulform unserer Zeit.

Wir erkennen dabei nicht die Probleme der Staatsschulen inmitten einer stark gemischten, das heißt pluralistischen Gesellschaft. Man hält uns entgegen: «Wie kann der Staat den Wünschen aller entsprechen? Soll nicht gerade die Schule der Einheit dienen, indem sie alle Volksschichten und Glaubensbekenntnisse in der gleichen neutralen Schule vereint?» – Wir kennen den bitteren Vorwurf gegen die christliche Schule, sie sei ein Spaltpilz der modernen Gesellschaft. Doch diesen Vorwurf entkräfftet der Hinweis auf die Tatsache, daß wir nun einmal eine pluralistische Gesellschaft sind. Diese Tatsache wird nicht dadurch beseitigt, daß man sie einfach übergeht. Wir dienen nicht der Einheit durch Verzicht auf unsere tiefsten Überzeugungen. Dieser Verzicht führt zur Verflachung und zum Verlust der geistigen Werte. Vielmehr gibt uns gerade ein tiefer Glaube Ansporn und Kraft, auch das Denken des Nächsten zu achten und ihn als Bruder zu lieben.

Aus der christlichen Lebensauffassung folgt deshalb, daß die christliche Schule auch heute und morgen die einzige Schulform ist, welche das christliche Erziehungsideal vollgültig verwirklichen kann.

2. Das Recht auf die konfessionelle Schule

Aus dem Gesagten ergibt sich mit logischer Konsequenz das Recht aller Eltern, für ihre Kinder jene Schule zu fordern, die in Lehre und Erziehung die Aufbauarbeit des Elternhauses fördert, vertieft und vollendet. Es kommt also nicht dem Staat zu, Richtung und Geist der Schule im letzten zu bestimmen, sondern den Eltern der Schüler. Dem Staat gebührt freilich das Recht, die Schule aller Stufen zu überwachen, so daß in allen Schulen die Belange des allgemeinen Wohles ihre Beachtung finden. Das primäre Elternrecht auf dem Gebiet der Schule gilt natürlich nicht nur für die katholischen Eltern, es gilt für alle Bekenntnisse und Bevölkerungsgruppen. Es ist uns Katholiken eine große Freude und Genugtuung, daß dieses unveräußerliche Naturrecht der Eltern, dessen Anerkennung und Wahrung die Kirche immer verteidigte, in jüngster Zeit auch von der Charta der Menschenrechte, zu der sich alle Staaten der UNO bekennen, gefordert und geschützt wird. Diese Charta vom Jahre 1948 hält in Artikel 26, Absatz 3, ausdrücklich fest, daß primär den Eltern das Recht zukommt, über die Art der Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Dazu sei auch hingewiesen auf Artikel 2 des Zusatzprotokolls zur europäischen Konvention über Menschenrechte des Europarates, dessen Mitglied unser Land vor kurzem geworden ist. Er lautet: «Das Recht auf Bildung darf niemand verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.» – Dieses heilige Elternrecht fordert nun aber nicht nur, daß der Staat die freie Schulwahl durch die Eltern achtet, sondern daß er auch jene Schulen mit seinen Mitteln unterstützt, die in weltanschaulicher Hinsicht den Elternwünschen entsprechen. Die Kirche setzt sich für die Anerkennung jener Rechte ein, die den Eltern nicht nur von Gott und der Natur, sondern auch von der Charta der Menschenrechte und den neuesten internationalen Konventionen zuerkannt werden.

3. Die Formen der christlichen Schule

Christlich ist jede Schule, die in Lehre und Methode die christliche Wahrheit als letzte Richtschnur ihres Tuns anerkennt. Das ist sowohl im Raum der staatlichen Schule möglich als auch im Bereich der privaten Schule. Wir sehen mit großer Dankbarkeit, daß viele Kantone in ihren Schulgesetzen wie auch im schulischen Alltag das Ideal der christlichen Schule verwirklichen. Dieser Aufgabe dienen auch sehr viele christliche Lehrer und Lehrerinnen an neutralen Schulen, indem sie christliches Denken und Fühlen durch ihre Persönlichkeit ausstrahlen. Leider aber kann unser Lob der christlichen Staatsschule dort nicht gelten, wo der katholische Religionsunterricht weder in den Räumen der Staatsschule noch im Programm der öffentlichen Schule geduldet wird. Christlich im wahren Sinn ist auch nicht jene Schule, die zwar den Religionsunterricht gestattet, im übrigen aber sich deutlich von jeder klaren christlichen Haltung distanziert.

Katholiken und Reformierte haben darum in unserem Land der christlichen Tradition entsprechend eigene konfessionelle Schulen aufgebaut. Was zum Beispiel die Schweizer Katholiken auf diesem Gebiet im Verlauf des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts geleistet haben, ist bewundernswert und gehört zu den bedeutendsten Werken des schweizerischen Katholizismus. Mehr als 40 000 Schüler und Schülerinnen der Schweiz besuchen heute über 240 katholische Privatschulen. Es ist der höchsten Anerkennung wert, was hier in stiller, opferreicher Arbeit jährlich und täglich geleistet wird von Klöstern und Kongregationen, Eltern und Wohltätern, Lehrern und Lehrerinnen, Laien, Weltgeistlern, Schwestern und Ordensleuten. Gerne anerkennen wir auch erneut, daß die großen und blühenden Gymnasien und Lehrerseminarien und insbesondere die Internatsschulen, für unser Land und unsere Kirche einen unermesslichen Segen bedeuten. Noch heute rekrutiert sich beispielsweise unser Priester nachwuchs zu über 80 Prozent aus diesen Schulen, und alle Orden und Kongregationen erneuern aus diesen Pflanzstätten ihre geistlichen Berufe. Auch müßte man wahrlich blind sein, wollte man übersehen, welch stolze Reihe hervorragender Laien aus diesen Schulen bis zum heutigen Tag hervorgegangen sind: Männer der Kultur und Politik, der Schule und Wissenschaft, der Wirtschaft und des sozialen Lebens. – Ein besonderes Wort der Anerkennung gebührt auch den Missionsinstituten und Missionsschulen, die durch ihren Beitrag an das weltweite Missionswerk schon seit langem in größtem Ausmaß praktische Entwicklungshilfe leisteten, als staatliche Hilfe für diese Zwecke noch völlig fehlte.

4. Aktuelle Probleme der christlichen Schule

Trotz dieser bedeutsamen Leistung stellen wir aber mit Bedauern fest, daß die bestehenden katholischen Schulen und schulischen Institutionen heute bei weitem nicht zu genügen vermögen. Die meisten dieser Schulen können der steigenden Nachfrage nicht mehr entsprechen. Tausende von Eltern suchen Jahr für Jahr vergeblich einen Studienplatz für ihre Kinder. Im einzelnen fehlen uns katholische Kleinkinderschulen, Internatssekundarschulen, Mittelschulen, vor allem auf technischem Sektor, höhere Mädchenschulen und manche Spezialschulen. Auch Heime für Schüler und Studenten sind ein dringendes Gebot der Stunde.

Wir können nicht genug betonen, wie bedeutsam diese Aufgaben sind. Insbesondere gilt dies auch für weite Gebiete der Diaspora, wo die katholische Privatschule für die Pfarrei und ihr geistiges Leben einen nicht zu überschätzenden Wert darstellt. Möchten alle katholischen Kreise sich dieser Erkenntnis nicht verschließen und darum gerade diesen Schulen ihr fördernches Wohlwollen bewahren. Desgleichen unterstreichen wir mit allem Nachdruck die Wichtigkeit der Mitarbeit überzeugter Christen auf dem Sektor der Technik und Wirtschaft. Leider beweist die Statistik, daß die Katholiken gerade auf diesem Gebiet, wie überhaupt in den höheren Schulen, prozentual noch deutlich untervertreten sind. Gerade in unseren ländlichen Kreisen finden sich sicher noch große Nachwuchsreserven. Unser Land braucht diese Reserven, und die Kirche ruft nach dieser Elite!

5. Der Weg zur Verwirklichung

Alle diese Aufgaben fordern einen tatkräftigen Einsatz und bedeutende Mittel von uns Christen selber, wo und solange der Staat die konfessionelle Schule nicht unterstützt. Ist das aber zu leisten? Das wird in dem Maße möglich sein, als wir an den Wert und an die Notwendigkeit unserer katholischen Schulen glauben. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist ein Gradmesser für den Lebenswillen des schweizerischen Katholizismus. Daß ein solcher Einsatz möglich ist, beweist das Beispiel der Katholiken anderer Länder mit ähnlichen Verhältnissen, die für ihre eigenen Schulen weitaus größere Leistungen aufbringen, als dies heute bei uns der Fall ist.

Dank und Bitte

Wir schließen mit einem Wort des Dankes. Wir danken allen Eltern, die sich ihrer christlichen Rechte und Pflichten bewußt sind und oft mit größten finanziellen und sozialen Opfern ihren Kindern den Weg in eine christliche Schule ermöglichen. Und

wir bitten alle Eltern, sich dieser heiligen Pflicht bewußt zu bleiben. Das gilt vor allem auch für die Männer, so oft sie aufgerufen werden, für ihre Rechte an der Urne einzustehen.

Wir danken allen christlichen Lehrern und Lehrerinnen jeden Standes und jeder Stufe für ihren großen, treuen Einsatz. Ihr Leben und Wirken ist Apostelarbeit von unersetzlichem Wert. Und wir bitten sie, durch ihren Arbeitseinsatz, die fachliche Weiterbildung und ihre charakterlichen Qualitäten die Strahlungskraft ihres Wirkens nach Möglichkeit zu steigern.

Wir danken ferner allen Behörden in Gemeinde, Bezirk, Kanton und Bund – vor allem auch den kantonalen und eidgenössischen Magistraten und Parlamentariern – für ihren mühevollen Einsatz im Dienst der christlichen Schule. Wir bitten diese Behörden, nichts unversucht zu lassen, um gerade der Schule als Wertfaktor Nr. 1 der modernen Welt ihre gebührende Stellung im Leben des Landes zu sichern. Wer immer für diese Ziele Zeit und Kraft einsetzt, der dient als Bürger der Heimat und als Christ dem Gottesreich.

Ein besonderes Wort des Dankes gilt schließlich unseren evangelischen Brüdern, welche die Sorge um das Elternrecht und die christliche Schule mit uns teilen und durch ihr opferfreudiges Wirken unser christliches Anliegen unterstützen.

Gebe der Herr all seinen Arbeitern den verheißenen Lohn und der Saat das volle Gedeihen.

All diese Gedanken sind nur ein kleiner Ausschnitt aus der umfassenden Aufgabe der christlichen Schule in unserer Zeit und in unserem Land. Es wird unserer Presse vorbehalten sein, sich mit diesen Gedanken und Problemen näher zu befassen. Dieses Bischofswort zum Eidgenössischen Bettag soll Aufruf und Mahnung sein zu neuer Hochschätzung und tatkräftiger Unterstützung der christlichen Schule.

Möge Christus, der Herr, der Lehrer der ewigen Wahrheit, das menschliche Bemühen mit göttlichem Segen begleiten.

Gegeben zu Einsiedeln, auf unserer Jahrestagung, den 9. Juli 1963.

† Angelus, Dekan, Titularbischof von Terme, Apostolischer Administrator im Tessin
† Franciscus, Bischof von Basel und Lugano
† Ludovicus, Titularbischof von Bethlehem. Abt von St-Maurice
† Franciscus, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg
† Nestor, Bischof von Sitten
† Josephus, Bischof von St. Gallen
† Johannes, Bischof von Chur
† Raymundus, Abt von Einsiedeln

Zur Sondernummer

Zum Eidgenössischen Betttag 1963 veröffentlichten die schweizerischen Bischöfe ein Hirten schreiben über die Verantwortung der Schweizer Katholiken für die christliche Schule im Lichte der neuen Aufgaben, die von der Bevölkerungszunahme und den Bevölkerungsverschiebungen wie von den technisch-wirtschaftlichen Entwicklungen gestellt werden. Zwei Sondernummern wollen dazu das Material für eine Besinnung und

Klärung bereitlegen. Eine erste über das Grundsätzliche, eine zweite über die konkreten Beiträge der Katholiken zur Lösung der Schulprobleme in der Schweiz von heute. Es geht dabei keineswegs um einen politischen Vorstoß, offenen oder geheimen, gegen andere, sondern um eine innerkatholische Klärung über die christliche Erziehung und Schule und über die Verantwortung aller Katholiken, daß wir unserer katholischen Ju-